

Niederschrift

über die 21. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mildstedt am 12.11.2020 in der Mensa der Gemeinschaftsschule Mildstedt.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 22:50 Uhr

Anwesend:

- stimmberechtigt:

Bürgermeisterin	Telse Jacobsen
Gemeindevertreterin	Andrea Grunwald
Gemeindevertreterin	Andrea Hansen
Gemeindevertreter	Hans-Peter Henkens
Gemeindevertreterin	Sabine Iwersen
Gemeindevertreter	Günter Jacobsen
Gemeindevertreter	Oliver Ketelsen
Gemeindevertreter	Rüdiger Kohls
Gemeindevertreter	Ernst-Julius Levsen
Gemeindevertreter	Hans-Peter Matthiesen
Gemeindevertreterin	Sabrina Reichardt
Gemeindevertreter	Truels Reichardt
Gemeindevertreter	Rolf Riebesell
Gemeindevertreterin	Bettina Schwarten-Schley
Gemeindevertreterin	Gerda Sell
Gemeindevertreterin	Edda Westphalen-Jessen
Gemeindevertreter	Alfred Wittern

- nicht stimmberechtigt:

Udo Ketels

Entschuldigt fehlt:

Unentschuldigt fehlt:

Außerdem sind anwesend:

- Michael Mäurer, Planungsbüro OLAF
- Antje Andresen, Personalrat
- Helmuth Möller, Presse
- 19 Zuhörer sowie
- Udo Ketels, Schriftführer

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
 - 2.a. Dringlichkeitsanträge
 - 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung am 1.10.2020
4. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 26 und zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich des Luruper Weges, östlich des Engelscher Weges und westlich der Straße Maaschen

5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 26 und die 20. Änderung des F-Planes für die Gemeinde Mildstedt für das Gebiet nördlich des Luruper Weges, östlich des Engelscher Weges und westlich der Straße Maaschen
 6. Bericht der Bürgermeisterin
 7. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
 8. Einwohnerfragestunde
 9. Anfragen aus der Gemeindevertretung
 10. Beratung und Beschlussfassung zu gestalterischen Festsetzungen von Holzfassaden in Bebauungsplänen
 11. Aufstellungsbeschluss für die Änderung eines Bebauungsplanes für das Gebiet westlich des Mauwegs, nördlich der Mildstedter Landstraße und östlich der Gertrud-Storm-Straße (Husum)
 12. Beratung und Beschlussfassung für die Überplanung der Grund- und Gemeinschaftsschule Mildstedt
 13. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung der Laufbahn und des Sprungplatzes des Mildstedter Sportplatzes
 14. Beratung und Beschlussfassung über die Planung einer Photovoltaikanlage auf dem Kita-Dach (Neubau)
 15. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Sirenenanlage am Feuerwehrgerätehaus für den Katastrophenschutzfall
 16. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Baumsachverständigen zur jährlichen Überprüfung der Verkehrssicherheit des Baumbestandes
 17. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für die Oberflächenentwässerung in der Hauptstraße, Teilstück "Old Dörp" bis "Mauweg", sowie im Bereich Rosendahl, "Stampmöhlenkamp", durch den DHSV
 18. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Sachen "Quartiersentwicklung"
- Nicht öffentlich**
19. Personalangelegenheiten
 20. Grundstücksangelegenheiten
 21. Vertragsangelegenheiten

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Die Gemeindevertretung (GV) ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

- Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der FDP auf Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Entfernung von ausgeatmeten Aerosolen aus der Raumluft in Klassenräumen der Grund- und Gemeinschaftsschule vor.
 - Abstimmungsergebnis:
 - 2 Ja-Stimmen
 - 11 Nein-Stimmen
 - 4 Stimmenthaltungen
- Einvernehmen besteht darüber, dass zu TOP 5 zwei Abstimmungen erforderlich sein sollen. Einmal über den F-Plan und einmal über den B-Plan.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Einstimmig wird beschlossen, die TOPs 19 bis 21 nicht öffentlich zu beraten.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung am 1.10.2020

Die Niederschrift wird festgestellt.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 26 und zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich des Luruper Weges, östlich des Engelscher Weges und westlich der Straße Maaschen

Michael Mäurer, Planungsbüro OLAF, stellt insbesondere den B-Plan ausführlich vor. Fragen werden beantwortet.

5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 26 und die 20. Änderung des F-Planes für die Gemeinde Mildstedt für das Gebiet nördlich des Luruper Weges, östlich des Engelscher Weges und westlich der Straße Maaschen

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde zu Beginn der heutigen Sitzung durchgeführt.

Der Entwurf der 20. Änderung des F-Planes für die Gemeinde Mildstedt auf dem Gebiet nördlich des Luruper Weges, östlich des Engelscher Weges und westlich der Straße Maaschen und die Begründung wird in der vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründungen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	17	17	--	--

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Antrag der SPD soll die GRZ im B-Plan auf 0,30 festgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 10 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltungen

Der Entwurf des B-Planes Nr. 26 für die Gemeinde Mildstedt auf dem Gebiet nördlich des Luruper Weges, östlich des Engelscher Weges und westlich der Straße Maaschen und die Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründungen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
17	17	9	1	7

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Bericht der Bürgermeisterin

- Die Baumfällungen im Kirchenweg waren notwendig wegen der durchgeführten Sanierungsarbeiten. Nun stehen die Ersatzpflanzungen an. Die Schüler der fünften Klassen möchten die Pflanzaktion gerne übernehmen. Dieses Angebot wird gerne angenommen. Der Bauhof wird unterstützen.
- Die Kranzniederlegung am Volkstrauertag fällt aufgrund der aktuellen Situation aus.

7. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Verschiede Ausschüsse haben getagt. Hierüber wird berichtet.

8. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

9. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Ernst-Julius Levsen weist daraufhin, dass beim Parkplatz Borgerweg noch Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden sollten. Es gibt dort matschige Bereiche.
- Alfred Wittern regt an, einen leistungsstarken mobilen Hotspot anzuschaffen, damit alle Gemeindevertreter online arbeiten können.
Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
- Rolf Riebesell fragt nach, ob die Mängel an den neuen Buswartehäuschen beseitigt sind.
Dieses ist in Bearbeitung bzw. sie sind über die Gewährleistung abgedeckt.

10. Beratung und Beschlussfassung zu gestalterischen Festsetzungen von Holzfassaden in Bebauungsplänen

In jüngster Zeit gab es Anfragen von Bauwilligen, Häuser in Blockbohlen- bzw. Holzbauweise zu erstellen. Da diese Bauweise nicht in den gestalterischen Festsetzungen zu Außenfassaden (in den entsprechenden B-Plänen) aufgeführt ist, kann eine Baugenehmigung für Holzhäuser nicht erteilt werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der früheren Bebauungspläne war die Blockbohlen- bzw. Holzbauweise in Nordfriesland noch nicht vertreten. Dies hat sich in den letzten Jahren deutlich geändert, da diese Bauweise oftmals kostengünstiger und damit für die Bauherren wirt-

schaftlich interessanter ist. Auch sind zwischenzeitlich im Kreisgebiet einige Baufirmen an-sässig, welche sich auf diese Bauweise spezialisiert haben.

Von der Bauaufsicht des Kreises gab es den Hinweis, dass es möglich ist, einen Grundsatz-beschluss dahingehend zu fassen, dass künftig auch Holzfassaden und Häuser in Blockbohlenbauweise in den Baugebieten zulässig sein sollen und die Gemeinde hierzu nach und nach die entsprechenden Bebauungspläne anpassen will.

Eine Anpassung würde erfolgen, wenn weitere Änderungen des B-Planes anstehen.

Der Bauausschuss hat am 5.11.20 einen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass künftig auch Holzfassaden, Fassadenplatten in Holzoptik, Wärmedämmverbundsysteme und Häuser in Blockbohlenbauweise in den Baugebieten der Gemeinde Mildstedt zulässig sein sollen und die Gemeinde hierzu nach und nach die entsprechenden Bebauungspläne anpassen will. Die Farbgebung der zusätzlich zugelassenen Fassaden richtet sich nach den Festsetzungen zur Fassadengestaltung der jeweiligen B-Pläne.

11. Aufstellungsbeschluss für die Änderung eines Bebauungsplanes für das Gebiet westlich des Mauwegs, nördlich der Mildstedter Landstraße und östlich der Gertrud-Storm-Straße (Husum)

Über eine Änderung des B-Planes wurde in der Bauausschusssitzung am 5.11.20 beraten.

Der B-Plan 10 westlich des Mauwegs, nördlich der Mildstedter Landstraße und östlich der Gertrud-Storm-Straße (Husum) soll wie folgt geändert werden:

Erweiterung der Parkplätze und der Praxisräume

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Mit dem Investor wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten geschlossen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	17	17	--	--

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

12. Beratung und Beschlussfassung für die Überplanung der Grund- und Gemeinschaftsschule Mildstedt

Die Grund- und Gemeinschaftsschule Mildstedt leidet unter enormer Raumnot. Zurzeit wird diese Raumnot zum Teil durch eine provisorische Containeranlage „entschärft“, jedoch ist dies keine Dauerlösung, da die Standzeit dieser Anlage auf 2 Jahre begrenzt ist.

Daher ist es dringend erforderlich, eine Überplanung durch einen geeigneten Planer, mit Rücksicht auf den festgestellten Raumbedarf der Schule, zukunftsweisend und unter der Voraussetzung des Erhaltes der Dreizügigkeit, vorzunehmen.

Für die Überplanung der Grund- und Gemeinschaftsschule sind 15.000€ einzuplanen.

Die Gemeinde Mildstedt beschließt einen Planer mit der Überplanung der Grund- und Gemeinschaftsschule Mildstedt zu beauftragen.

Zur Angebotsabgabe sollen folgende Planer aufgefordert werden:

1. Jappsen - Todt - Bahnsen Part mbH
Zingel 3
25813 Husum
2. DL Architekten
Eisenbahnstraße 8
25821 Bredstedt
3. Jebens Schoof Architekten BDA
Speichergasse 6
25746 Heide
4. JF Architekten und Stadtplaner
Fuchs und Dycker
PartG MBB BDA
Hafenstraße 9
25813 Husum
5. limbrecht jensen rudolph
Architekten PartGmbB
Am Sportplatz 12a
25873 Rantrum

Auf Antrag der FDP sollen drei weitere Planer, die der Bund deutscher Architekten, Landesverband S-H, als im Schulbau qualifiziert benennt, angefragt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung der Laufbahn und des Sprungplatzes des Mildstedter Sportplatzes

Das Gelände soll zukünftig von der Gemeinschaftsschule und der Grundschule sowie den Vereinsmitgliedern, die aus der Umgebung der Gemeinde Mildstedt kommen, genutzt werden. Der Sportplatz ist für Kinder, Jugendliche und Erwachsene nutzbar und bietet die Möglichkeit von Generationen übergreifenden Treffen.

Für die Neugestaltung der Sportplatzanlagen sind rund 148.000 Euro brutto einzuplanen. Eine mögliche Förderung wird geprüft.

Die Gemeinde Mildstedt beschließt die Maßnahme der Neugestaltung der Laufbahn und des Sprungplatzes umzusetzen.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Planung einer Photovoltaikanlage auf dem Kita-Dach (Neubau)

Das Planungsbüro SG-Haustechnik hat für den Neubau der Ev. Kindertagesstätte in Mildstedt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine PV-Anlage erstellt. Es wurden verschiedene Anlagengrößen betrachtet, miteinander verglichen und gegenüber gestellt.

In der Berechnung wird ersichtlich, dass durch eine PV-Anlage ein großer Teil der Energiekosten eingespart werden kann. Besonders ins Auge fällt hier der hohe Energieverbrauch der Lüftungs- sowie Heizungsanlage, der durch eine PV-Anlage größtenteils abgedeckt werden könnte.

Bei einer Anlagengröße von 30 kWp (Anlagenkosten ca. 44.095 €/Netto) erreicht man eine Abdeckung des Energiebedarfes von ca. 25,21% und erreicht die Amortisation nach ca. 5 Jahren.

Einstimmig beschließt die GV die Errichtung einer PV-Anlage im Zusammenhang mit dem Neubau der Ev. Kindertagesstätte. Es soll die wirtschaftlichste Lösung zur Durchführung kommen.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Sirenenanlage am Feuerwehrgerätehaus für den Katastrophenschutzfall

Die Gesamtkosten für die Anschaffung einer Sirenenanlage belaufen sich auf ca. 11.000 €. Eine Förderung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer liegt bei 7.700 €, so dass für die Gemeinde ein Eigenanteil von 3.300 € verbleiben würde.

Am 16. und 17. November 2020 werden zwei konkurrierende Firmen sich den möglichen Standort auf dem Gelände des Feuerwehrgerätehauses anschauen. Die Installation soll auf einem Mast erfolgen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung einer Sirenenanlage unter der Voraussetzung der Gewährung der o.a. Fördermittel und die damit verbundene Teilnahme an einem entsprechenden Ausschreibungsverfahren des Amtes Nordsee-Treene.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltungen

16. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Baumsachverständigen zur jährlichen Überprüfung der Verkehrssicherheit des Baumbestandes

Auf dem Gebiet der Gemeinde Mildstedt steht eine Vielzahl an Bäumen, für deren Verkehrssicherheit die Gemeinde verantwortlich ist. Dies bedeutet, dass die Gemeinde für Schäden haftbar gemacht werden kann, die durch rechtzeitige Pflege und Handeln hätten verhindert werden können. Im Schadensfall muss die Gemeinde nachweisen, dass sie alle ihr zumutbaren Maßnahmen getroffen und den Baum regelmäßig kontrolliert hat. Um dieser Pflicht nachzukommen soll ein Baumsachverständiger beauftragt werden.

Die GV Mildstedt beschließt einstimmig die Beauftragung eines Baumsachverständigen mit der Erstkontrolle sowie der Erfassung der gemeindeeigenen Bäume und der Folgekontrollen

zur Überprüfung der Verkehrssicherheit. Die Verwaltung wird beauftragt, drei Angebote einzuholen. Die Bürgermeisterin wird in diesem Rahmen ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter für die Dauer von 5 Jahren zu vergeben.

17. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für die Oberflächenentwässerung in der Hauptstraße, Teilstück "Old Dörp" bis "Mauweg", sowie im Bereich Rosendahl, "Stampmöhlenkamp", durch den DHSV

Einstimmig beschließt die GV für solche Sanierungsmaßnahmen 500.000 € in den Haushalt 2021 einzustellen. Im Jahr 2021 soll die Maßnahme in der Hauptstraße durchgeführt werden. Die angedachte Maßnahme in Rosendahl soll auf 2022 verschoben werden.

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

18. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Sachen "Quartiersentwicklung"

Auf Empfehlung des Jugend- und Sozialausschusses beschließt die GV einstimmig:

1. Die Gemeinde unterstützt den AWO Landesverband S-H in jeglicher Hinsicht bei der Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Engagement-Strategie S-H und dort, wo möglich, bei der Einwerbung ggf. weiterer Fördermittel.
2. Der Jugend- und Sozialausschuss wird beauftragt, sich spätestens ab Frühjahr 2021 mit der Übernahme des Quartiersprojektes in den Regelbetrieb und die damit verbundenen Möglichkeiten einer (finanziellen) Förderung durch die Gemeinde zu befassen und der GV zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nicht öffentlich....

Die Bürgermeisterin stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beschlüsse, soweit erforderlich und datenschutzrechtlich möglich, bekannt.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung.

Bürgermeisterin

Schriftführer